



Annette Hofmann
Am Rosenwald 12, 57234 Wilnsdorf
Phone : +49 151 150 32 155 e-Mail : info@hofmann-miete.de

Mietbedingungen

I. Allgemeines

Es gelten für alle abgeschlossenen Mietverträge nur die nachfolgenden Mietbedingungen.

Bedingungen des Mieters, auch soweit sie Gegenstand einer Auftragsbestätigung sind, sind nicht gültig, und werden nicht akzeptiert auch wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

II. Fahrzeug und Benutzung

1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Objektes an, dass es sich nebst Zubehör in verkehrssicherem, fahrbereitem, mangelfreiem und sauberem Zustand befindet.

Kopien der Zulassungsbescheinigungen, sowie Bedienungsanleitungen und Gasprüfzeugnis (bei Einbau von Gasgeräten), sowie die Schlüssel wurden ausgehändigt.

2. Der Mieter darf das Objekt in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung und der Beschaffenheit des Objektes (zulässige Zuladung usw.) benutzen.

3. Das Objekt darf nur vom Mieter, oder von Beauftragten des Mieters, die im Besitz eines entsprechenden gültigen Führerscheines sind, gefahren werden. Der Mieter haftet für das Verschulden aller Personen, denen er das Objekt überlässt, wie für eigenes Verschulden.

4. Das Objekt darf weder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet noch zweckentfremdet oder unter Drogen- bzw. Alkoholeinfluss benutzt werden. Das Objekt darf nicht untervermietet werden.

5. Erfolgt zum vereinbarten Termin keine Übernahme durch den Mieter, so wird das Objekt nach 18 Stunden nicht mehr bereitgehalten.

6. Der Mietpreis beinhaltet Kfz.-Steuer und Vollkaskoversicherung. Vom Mieter sind folgende Beträge an den Vermieter zu zahlen:

a) den Mietpreis gemäß separatem Mietvertrag, ab Standort 57234 Wilnsdorf

Annette Hofmann

Am Rosenwald 12, 57234 Wilnsdorf

Phone : +49 151 150 32 155 e-Mail : info@hofmann-miete.de

b) alle im Zusammenhang mit der Benutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird

c) vor Mietantritt ist eine Kautions in Höhe von € 1.000,00 zu hinterlegen. Die Objekte sind Haftpflicht und Vollkasko versichert (€ 1.000,00 SB)

d) alle Kosten, die dem Vermieter durch die Eintreibung von fälligen Forderungen gegen den Mieter entstehen.

III. Versicherung

Siehe Punkt 2 d)

IV. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Objekt pfleglich, wie sein eigenes, sowie unter Beachtung der technischen Auflagen und Handhabungsweisen zu behandeln sowie es stets auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen, es zu verschließen und an einem sicherem Ort abzustellen. Die Schlüssel des Objektes sind jederzeit für Unbefugte unzugänglich zu verwahren.

V. Unfall, Diebstahl, Brand

1. Jeder Haftpflicht- oder Kaskoschaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. In jedem Fall ist sofort die Polizei zu verständigen und mit der Aufnahme eines Protokolls zu beauftragen.

2. Gegnerische Ansprüche dürfen weder gegenüber Unfallbeteiligten noch gegenüber Ermittlungsbeamten anerkannt werden. Überlässt der Mieter das Fahrzeug einem Dritten, so hat er diesen entsprechend zu verpflichten.

3. Der Mieter hat dem Vermieter, selbst bei geringfügigen Schäden, einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Der Bericht über Unfall, Diebstahl oder Brand muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und Angaben über ihre Besitzer (Halter) und Angaben der gegnerischen Versicherung und Fahrzeugdaten enthalten.

Annette Hofmann
Am Rosenwald 12, 57234 Wilnsdorf
Phone : +49 151 150 32 155 e-Mail : info@hofmann-miete.de

4. Bei einem Unfall darf sich der Mieter vor Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme nicht vom Unfallort entfernen (Unfallflucht).

5. Bei einem Diebstahl des Fahrzeuges, von Fahrzeugteilen oder -zubehör bzw. Einbruch in das Fahrzeug oder einer Beschädigung durch Unbekannte während des Parkens hat der Mieter sofort Anzeige bei der Polizei zu erstatten und anschließend unverzüglich unter Vorlage der polizeilichen Bescheinigung den Vermieter zu informieren, dies gilt auch bei Vandalismus

VI. Haftung

1. Die Haftung des Vermieters wird für Fälle normaler Fahrlässigkeit dem Grunde und der Höhe nach auf denjenigen Schaden begrenzt, der durch eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung abdeckbar ist, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung bestehen.

2. Der Mieter hat das Objekt in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Der Mieter haftet für die Beschädigung des Objektes und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat in einem solchen Fall auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen, insbesondere für Sachverständige, Rechtsverfolgung, Abschleppen und Mietausfall sowie den Betrag der Wertminderung des Objektes; Mietausfallkosten sind die Beiträge in Höhe einer Tagesmiete für jeden Tag an dem das beschädigte Objekt dem Vermieter nicht zur Verfügung steht. Für Schäden, die auf Bedienungsfehler des Mieters zurückzuführen sind, haftet der Mieter in jedem Fall uneingeschränkt. Weiter haftet der Mieter in jedem Fall unbeschränkt bei zumindest grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens, bei Fahrerflucht, alkohol- oder drogenbedingter Fahruntüchtigkeit und allen anderen Fällen, in denen eine Berufung auf eine begrenzte Haftung unzulässig ist, ferner bei schuldhafter Verletzung seiner Vertragspflichten oder Obliegenheiten nach Ziffer II.3., 4., 5. oder VI., es sei denn, die AKB sehen trotz der Pflichtverletzung Versicherungsschutz vor.

4. Soweit der Kaskoversicherer die Schäden und Schadensnebenkosten nicht ersetzt, haftet der Mieter dem Vermieter im Falle seines Verschuldens für die Schäden und Schadensnebenkosten (Ziffer VII.2). Verschuldensunabhängig ist der Mieter in jedem Fall verpflichtet, den bei Abschluss einer Teil- oder Vollkaskoversicherung vereinbarten Selbstbehalt (Ziffer III.) zu tragen. Des Weiteren haftet der Mieter für

Annette Hofmann
Am Rosenwald 12, 57234 Wilnsdorf
Phone : +49 151 150 32 155 e-Mail : info@hofmann-miete.de

alle entstehenden Kosten, die durch eine „Höherstufung“ bei der Versicherung entstehen.

5. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

6. Der Mieter stellt den Vermieter von jeder Haftung für Schäden an oder Verluste von Gegenständen frei, die vom Mieter oder jemand anderem vor, während oder nach der Wagenmiete in dem Fahrzeug befördert, aufbewahrt oder zurückgelassen worden sind.

VII. Rückgabe

1. Der Mieter hat das Objekt mit sämtlichen ihm ausgehändigten Schlüsseln spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben, und zwar nach telefonischer Terminvereinbarung des Vermieters. Die Rückgabe ohne eine Terminvereinbarung, durch abstellen auf dem Ausstellungsgelände erfolgt auf Risiko des Mieters.

2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters mindestens fünf Tage vor Ablauf der Mietzeit.

3. Wird das Objekt mit sämtlichen Schlüsseln schuldhaft nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag der verspäteten Rückgabe des Objektes als Vertragsstrafe die vereinbarte Miete zu zahlen. War ein Sondertarif vereinbart, so wird die Miete für die gesamte Mietzeit zum jeweils gültigen Standardtarif abgerechnet. Sollte ein darüber hinaus gehender Schaden entstanden sein, so hat der Mieter diesen zu ersetzen. Der Mieter haftet für sämtliche nach Ablauf der Mietzeit eingetretenen Haftpflicht und Kaskoschäden.

4. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von fünf Werktagen nach Entdeckung von Mängeln, für die der Mieter haftbar ist, gegenüber dem Mieter Mängel des Objekt zu beanstanden.

VIII. Kündigung

1. Kommt der Mieter mit der Bezahlung einer Mietrate zu einem nicht unerheblichen Teil in Verzug oder wird dem Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses unzumutbar, insbesondere weil der Mieter eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, dann ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Macht der

Annette Hofmann

Am Rosenwald 12, 57234 Wilnsdorf

Phone : +49 151 150 32 155 e-Mail : info@hofmann-miete.de

Vermieter von diesem Recht Gebrauch, so bleibt der Mieter dem Vermieter zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Ende der vertraglich vorgesehenen Mietzeit verpflichtet, soweit der Vermieter das Objekt nicht an Dritte weitervermieten kann. Dem Mieter steht der Nachweis offen, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

2. Der Mieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn das Objekt nicht fahrbereit ist und der Vermieter kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellt.

IX. Verschiedenes

1. Der Mieter ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mietvertrages oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses durch den Vermieter gespeichert werden.

2. Der Mieter ist nicht zu einer Aufrechnung berechtigt.

3. Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung der Schriftformklausel.

4. Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

5. Der Sitz der Vermieterin ist der Erfüllungsort. Er ist auch der Gerichtsstand, sofern der Mieter Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt hat oder beides zur Zeit der Klageerhebung nicht bekannt ist.

6. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 01.10.2016